



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/698
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 16.09.2009
	Berichterstatter: Jörg-Andreas Rechter
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 sowie über den geänderten Stellenplan 2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.09.2009	Finanzausschuss
06.10.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der Verwaltungshaushalt 2009 in Einnahme mit einer Summe von 17.838.300 € (- 1.267.600 €), in der Ausgabe mit einer Summe von 19.198.900 € (+ 93.000 €) und somit mit einem Fehlbedarf von 1.360.600 € ab.

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen und schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 5.177.400 € (+ 2.432.800 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Wie bereits in den letzten Sitzungen des Hauptausschusses sowie des Finanzausschusses vorhergesagt, hat der durch die weltweite Finanzkrise entstandene Konjunkturerinbruch dazu geführt, dass der Verwaltungshaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplans 2009 ein nicht unerhebliches Defizit in Höhe von 1.360.600 € ausweisen muss.

Dieses Defizit ist im Wesentlichen durch Mindereinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen begründet:

1.900000.003000	Gewerbesteuer	- 1.500.000 €
1.900000.010000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 515.600 €

Neben der geringeren Gewerbesteuerumlage (-314.000 €) aufgrund des erwarteten Gewerbesteueraufkommens, kann die neu eingeplante Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 654.300 € diese Mindereinnahmen nur zum Teil auffangen.

Folgende gravierende Veränderungen (> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes sind zudem zu nennen:

000000.400000	Personalausgaben (Sitzungsgelder)	+ 19.500 €	(A)
020000.550000	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	+ 12.200 €	(A)
080000.562100	Ausbildungskosten	+ 11.700 €	(A)
200100.400000	Personalkosten Schulhausmeister	- 41.800 €	(A)
210000.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	+ 11.300 €	(A)
211000.162000	Schulkostenbeiträge (JSS)	+ 13.200 €	(E)
211000.501000	Unterhaltung der JSS	+ 58.000 €	(A)
215000.500000	Unterhaltung der FRS	+ 20.000 €	(A)
215000.544000	Heizkosten der FRS (Wärme)	+ 10.100 €	(A)
221000.672100	Schulkostenbeiträge Realschulen	- 25.700 €	(A)
230000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	+ 25.100 €	(A)
270000.162000	Schulkostenbeiträge WBS	- 14.400 €	(E)
270000.400000	Personalausgaben WBS	- 20.300 €	(A)
270000.679000	Erstattung Personalausgaben	+ 14.000 €	(A)
281000.672100	Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	+ 118.300 €	(A)
290000.639000	Schüler-Beförderungskosten	- 15.000 €	(A)
295500.169000	Erst. Personalkosten für Schulsozialarbeit	+ 23.400 €	(E)
295500.400000	Personalausgaben (Schulsozialarbeit)	+ 21.800 €	(A)
400000.400000	Personalausgaben Amt 2	- 33.900 €	(A)
460300.163000	Personalkostenerstattung vom DRK	+ 11.200 €	(E)
464000.162010	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	+ 20.100 €	(E)
464000.162020	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO KiTa Lüttkamp	+ 56.800 €	(E)
464000.162030	Erst. a.d. Jahresr. Kinderspielstd. Kirche	- 14.800 €	(E)

464000.162040	Erst. a.d. Jahresrechnung KiTa Kirchengem.	-	30.500 €	(E)
464000.162050	Erst. a.d. Jahresrechnung DRK KiTa's	+	22.500 €	(E)
464000.701200	Kosten freiw. Sozialst. Für KiTa-Betreuung	+	14.700 €	(A)
610000.600000	Kataster- und Planmaterial	+	30.000 €	(A)
610000.655100	Bebauungspläne	+	30.000 €	(A)
670000.540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	+	20.000 €	(A)
772000.400000	Personalkosten Reinigungsdienst	+	45.200 €	(A)
817000.210000	Gewinnablieferung Stadtwerke GmbH	-	153.300 €	(E)
880000.140000	Mieten und Pachten	+	94.500 €	(E)
881000.530000	Pachten	+	13.700 €	(A)
900000.021000	Vergnügungssteuer	+	42.000 €	(E)
910000.808100	Zinsen für lfd. Konten	+	20.000 €	(A)
910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	45.800 €	(A)

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis der ausgezahlten Personalaufwendungen der Monate Januar bis einschließlich Juli für das Jahr 2009 hochgerechnet. Beschlossene Veränderungen wie Neueinstellungen, Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl. wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Alle weiteren Erläuterungen bitte ich direkt der Haushaltsstelle zu entnehmen.

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

a) Erlös aus dem Verkauf von Dienstfahrzeugen	+	10.200 €
b) Zuweisung vom Bund für Konjunkturprogramm II	+	112.000 €
c) Rückfluss Barvermögen vom ZV Az- Kummerfeld	+	313.900 €
d) Erschließungsbeiträge	+	658.000 €
e) Erlöse aus Grundstücksverkäufen	+	1.384.500 €
f) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	45.800 €

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

a) Erwerb bewegliches Vermögen für 2. Hortgruppe	+	12.000 €
b) Umbaumaßnahmen JSS	+	27.000 €
c) Umbau-/Energetische Maßnahmen FRS	+	185.000 €
d) Straßensanierung Ortskern	-	85.000 €
e) Erwerb eines Fahrzeuges für den Bauhof	+	31.300 €
f) Erwerb von Grundstücken	+	206.000 €
g) Zuführung zum Verwaltungshaushalt	+	654.300 €
h) Deckung Soll-Fehlbetrag VMH aus 2008	+	1.378.000 €

Schlussbetrachtung:

Die gestiegenen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtrages 2009 beruhen zum überwiegenden Teil auf Beschlüssen der Fachgremien oder notwendigen über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

Die gesunkenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind, wie bereits erwähnt, ausschließlich dem Konjunkturunbruch aufgrund der weltweiten Finanzkrise geschuldet, deren Auswirkungen voraussichtlich bis Ende 2010 finanziell noch zu spüren sein werden. Eine sparsame Haushaltsführung war auch vor der Finanzkrise stets Grundsatz der Stadt Tornesch, nur wäre es in der jetzigen Situation völlig unangemessen, z.B. die freiwilligen Leistungen (siehe Anlage) wenn für 2009 überhaupt noch möglich, auf ein Minimum zu kürzen oder gar zu streichen. Es ist durchaus richtig, diese Ausgaben kritisch zu betrachten, dennoch hätte eine Kürzung von Zuschüssen an Vereine, Verbände oder eine Anhebung der Nutzungsgebühren für Sporthallen, Kürzung von Unterschussabdeckungen, fatale Auswirkungen auf das Vereinsleben und ehrenamtliche Tätigkeit. Die auch in der Vergangenheit vorbildliche Ansiedlungspolitik für Gewerbebetriebe in Tornesch wird es voraussichtlich möglich machen, das die noch junge Stadt dieses konjunkturelle Tief ohne bleibende Schäden überwinden wird.

Dennoch können alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn die vorgesehenen Einnahmen tatsächlich und nicht nur rechtlich zur Verfügung stehen. Diese Regelung bleibt weiterhin notwendig, um Vor- und Zwischenfinanzierungen möglichst zu vermeiden, weil ansonsten Kassenkredite den Verwaltungshaushalt unnötig belasten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Siehe vorangegangene Ausführungen

Zu E: Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Ratsversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 mit folgenden Inhalten:

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme von	19.105.900 €	auf	17.838.300 €
und in der Ausgabe von	19.105.900 €	auf	19.198.900 €
mit einem Fehlbedarf von festgesetzt.			1.360.600 €

Der Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe nunmehr von festgesetzt.	2.744.600 €	auf	5.177.400 €
--	--------------------	------------	--------------------

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	766.300 €	auf	766.300 €
<i>(unverändert)</i>			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €	auf	187.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	16.000.000 €	auf	16.000.000 €
<i>(unverändert)</i>			
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von	90,22 Stellen	auf	91,71 Stellen

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 290%, Grundsteuer B = 290%, Gewerbesteuer = 320%)

Dem geänderten Finanzplan sowie dem geänderten Investitionsprogramm der Jahre 2008 – 2012 wird zugestimmt.

Dem geänderten Stellenplan 2009 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 14.9.2009, in der vorgelegten Form zugestimmt.

Anlage/n:

Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 (VWH + VMH)

Sammelnachweis Personalkosten

Gesamtplan

Finanzplan u. Investitionsprogramm (wird nachgereicht)

Liste der freiwilligen Leistungen (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister